

DIN EN 1273/A1



ICS 97.190

Entwurf

Einsprüche bis 2023-03-27
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1273:2020-11

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Kinderlaufhilfen –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche und Englische Fassung EN 1273:2020/prA1:2023**

Child care articles –
Baby walking frames –
Safety requirements and test methods;
German and English version EN 1273:2020/prA1:2023

Articles de puériculture –
Trotteurs –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande et anglaise EN 1273:2020/prA1:2023

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2023-01-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nasg@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 22 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1273:2020/prA1:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

<i>Titel de:</i>	Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Kinderlaufhilfen — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
<i>Titel en:</i>	Child care articles — Baby walking frames — Safety requirements and test methods
<i>Titel fr:</i>	Articles de puériculture — Trotteurs — Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Änderung von Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“	4
2 Änderung von 4.7.1 „Prüfebene“	4
3 Änderung von 6.2 „Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)“	4
4 Änderung von 6.3 „Formaldehyd (siehe A.2)“	5
5 Änderung von 6.4 „Farbmittel (siehe A.2)“	5
6 Änderung von 6.5 „Anilin (siehe A.2)“	5
7 Änderung von 7.2 „Durchführung“	5
8 Änderung von 8.9.1.2.1 „Kinderlaufhilfen ohne Tablett“	5
9 Änderung von 8.9.1.2.2 „Kinderlaufhilfen mit Tablett“	5
10 Änderung von 9.4 „Gebrauchsanleitung“	6
11 Änderung von A.2 „Chemische Gefährdungen (siehe Abschnitt 6)“	6
12 Ergänzung von Anhang ZA	6
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den Sicherheitsanforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2001/95/EG	7

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1273:2020/prA1:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Änderung von Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

Der gesamte Abschnitt 2 wird wie folgt ersetzt:

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-2:2020, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*

EN 71-3:2019+A1:2021, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 71-10:2005, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*

EN 71-11:2005, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 11: Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*

EN 622-1:2003, *Faserplatten — Anforderungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 717-1:2004, *Holzwerkstoffe — Bestimmung der Formaldehydabgabe — Teil 1: Formaldehydabgabe nach der Prüfkammer-Methode*

EN ISO 105-A03:2019, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil A03: Graumaßstab zur Bewertung des Anblutens*

EN ISO 14184-1:2011, *Textilien — Bestimmung des Gehaltes an Formaldehyd — Teil 1: Freier und hydrolisierter Formaldehyd (Wasser-Extraktions-Verfahren)*

EN ISO 14362-1:2017, *Textilien — Verfahren für die Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen — Teil 1: Nachweis der Verwendung bestimmter Azofarbstoffe mit und ohne Extraktion der Fasern*

EN ISO 2813:2014, *Beschichtungsstoffe — Bestimmung des Glanzwertes unter 20°, 60° und 85°*

EN ISO 2439:2008, *Weich-elastische polymere Schaumstoffe — Bestimmung der Härte (Eindruckverfahren)*

2 Änderung von 4.7.1 „Prüfebene“

Vierter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN ISO 2813 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... nach EN ISO 2813:2014 ...“.

3 Änderung von 6.2 „Migration bestimmter Elemente (siehe A.2)“

Tabelle: der Grenzwert für Aluminium wird entsprechend der aktualisierten Fassung von EN 71-3:2019+A1:2021 aktualisiert, sodass sich Folgendes ergibt:

„

Aluminium	28 130
-----------	--------

“

Zweiter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN 71-3 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... das in EN 71-3:2019+A1:2021 beschriebene ...“.

4 Änderung von 6.3 „Formaldehyd (siehe A.2)“

Erster Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN ISO 14184-1 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... das in EN ISO 14184-1:2011 beschriebene Verfahren ...“.

Dritter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN 622-1 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... (Klasse E1 nach EN 622-1:2003) ...“.

Vierter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN 717-1 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... das in EN 717-1:2004 beschriebene Verfahren ...“.

5 Änderung von 6.4 „Farbmittel (siehe A.2)“

Erster Absatz: bei den im Text in Bezug genommenen Normen wird jeweils das Jahr der Veröffentlichung ergänzt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... nach EN 105-A03:2019 ist, muss die Farbmittelprüfung des Teils nach den in EN 71-10:2005 und EN 71-11:2005 beschriebenen Verfahren durchgeführt werden ...“.

6 Änderung von 6.5 „Anilin (siehe A.2)“

Zweiter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN ISO 14362-1 hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... Verfahren nach EN ISO 14362-1:2017 ...“.

7 Änderung von 7.2 „Durchführung“

Erster und zweiter Absatz: es wird das Jahr der Veröffentlichung von EN 71-2 aktualisiert, sodass sich Folgendes ergibt:

„... die in EN 71-2:2020, ... festgelegte ...“.

8 Änderung von 8.9.1.2.1 „Kinderlaufhilfen ohne Tablett“

Am Ende des letzten Satzes wird „bevor mit 8.9.2 fortgefahren wird“ hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... Erholungsphase von 1 h₋₀⁺¹⁰ min gewährt, bevor mit 8.9.2 fortgefahren wird.“

9 Änderung von 8.9.1.2.2 „Kinderlaufhilfen mit Tablett“

Am Ende des letzten Satzes wird „bevor mit 8.9.2 fortgefahren wird“ hinzugefügt, sodass sich Folgendes ergibt:

„... Erholungsphase von 1 h₋₀⁺¹⁰ min gewährt, bevor mit 8.9.2 fortgefahren wird.“